Landratsamt Kelheim Kommunale Abfallwirtschaft Donaupark 12 93309 Kelheim



## Für Rückfragen:

Kommunale Abfallwirtschaft Tel: 09441 207-1515 Fax: 09441 207-1550

E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-kelheim.de

## Grüngutanlieferung am Wertstoffhof/-zentrum im Landkreis Kelheim durch vom Grundstückseigentümer beauftragte Dritte

Grüngutmenge in m³:		
Das Grüngut stammt von folgendem ausschließlich privat genutzten Grundstück:		
Straße, Hausn	ummer	
PLZ	Wohnort	
Auftragge	ber und Grundstückseigentümer:	
Vorname		Name
Anschrift (falls	s von Grundstückadresse abweichend)	
Telefon, E-Mail		
Mit dem G	rünguttransport wurde beauftragt:	
Vorname, Nam	ne / Firma	
Anschrift		
Hinweis	e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	
		m Wertstoffhof/-zentrum wird keine Gebühr erhoben, igentümer keine Kosten weiterberechnet werden
Bestätigur	ng durch Grundstückseigentümer:	
Ort, Datum	 1	Unterschrift

Bitte beachten Sie die angefügten Datenschutzhinweise!



## Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Kelheim

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- · Ihre Daten werden verarbeitet um:
  - Gebührenermäßigung für Grundstücke, die nur von einer Person bewohnt werden,
  - die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats,
  - Änderungen am Grundstück (Eigentümerwechsel, Anschriftenwechsel, Änderung der Kontoverbindung
  - An-/Abmeldungen von Gefäßen,
  - Änderung der Tonnengröße (Umtausch) und Austausch einer defekten Tonne,
  - Zulassung einer Tonnengemeinschaft und etwaige Auswertungen zur Prüfung und Umsetzung der satzungskonformen Abfallgebührenerhebung,
  - Abwicklung und Abrechnung von Annahmegebühren auf Wertstoffhöfen/-zentren/Deponien zu ermöglichen.
- Grundlage für die Verarbeitung ist die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung des Landkreises Kelheim
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
  - Entsorgungsunternehmen
  - Kreiskasse im Landratsamt Kelheim
  - ggf. staatliches Abfallrecht im Landratsamt Kelheim
  - ggf. an entsprechende Gemeinden
  - ggf. in Einzelfällen an weitere Stellen innerhalb des Landratsamtes Kelheim
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahren.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.